

## Bericht (Ö) des Amtsleiters Haushalt und Finanzen zum Amtsausschuss am 25.08.2022

### 1. Haushaltsplanung 2023:

	Zeitraum	A.	B.	P.	R.	T.
Vorarbeiten	01.01. – 20.04.	x	x	x	x	x
Eröffnung HH-Plan	02.05.	x	x	x	x	x
Eingabe der Planzahlen durch Fachämter	02.05. – 24.06.	x	x	x	x	x
fertige Planzahlen an die Fachausschüsse	24.06. – 31.07.	x	x	x	x	x
Prüfung und Anpassung des Zahlenmaterials	24.06. – 30.09.					
Prüfung Investitionsanmeldung der Fachämter	01.10. – 31.10.					
Anlegen der neuen Investitionsmaßnahmen in H&H	01.10. – 31.10.					
Planung aller Umlagen und Eingabe Orientierungsdaten	01.10. – 31.10.					
Beratung Entwurf in den Finanzausschüssen	01.11. – 17.11.					
Beschluss HH-Plan in AA/GV	24.11. – 30.11.					
Veröffentlichung HH-Satzung Amtsblatt	01.12. – 07.12.					
Inkrafttreten des HH-Plans	am 01.01.2023					

Trotz krankheitsbedingtem Personalausfall sowie dem Beschäftigungsverbot einer Mitarbeiterin liegen wir innerhalb des Zeitplans. Das Zahlenmaterial befindet sich derzeit noch in Prüfung. Bis zum nächsten Amtsausschuss werden die Investitionsplanungen abgeschlossen, die Orientierungsdaten eingepflegt und schlussendlich die Entwürfe der einzelnen Haushaltspläne in den Finanzausschüssen vorgestellt sein. Es folgen die Beschlüsse und die Veröffentlichungen im Amtsblatt. Planmäßig werden die Haushaltspläne des Amtes und der Gemeinden zum 01.01.2023 in Kraft treten.

### 2. Jahresabschluss 2018:

	Amt	Broderstorf	Poppendorf	Roggentin	Thulendorf
Vorarbeiten	x	x	x	x	x
Stammdaten	x	x	x	x	x
Muster	x	x	x	x	x
Jahresabschlussbuchungen	x	x	x	x	x
Deckung	x	x	x	x	x
Haushaltsreste (inv. + lfd.)	x	x	x	x	x
Anhang	90 %	0 %	90 %	40 %	90 %
Zusammenstellung	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Prüfung durch den RPA					
Entlastung durch Beschluss					

Die aktuelle Personalsituation erlaubt es kaum, die zeitlich festgelegten Pläne für den Jahresabschluss einhalten zu können. Die Anhänge von Poppendorf und Thulendorf sowie des Amtes konnten fast vollständig fertiggestellt werden. Im Anschluss werden die Muster gedruckt, der Jahresabschluss zusammengestellt sowie geprüft und dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben. Der Jahresabschluss der Gemeinde Broderstorf wird leider zum Schluss bearbeitet werden müssen, da die zuständige Mitarbeiterin seit Juni im Beschäftigungsverbot ist und eine Nachbesetzung noch nicht erfolgen konnte.

### 3. Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen zum 31.07.2022

Gemeinde	Ansatz	IST (Einzahlungen)	Mindereinnahmen (aufgrund Corona-Pandemie)	Gewerbesteuer- kompensations- zahlungen	Wert in % (Soll: 58,3)
	1	2	3	4	5
alle Angaben in EUR					
<b>Broderstorf</b>	1.450.000	1.303.454,05	0,00	?	89,9
<b>Poppendorf</b>	1.000.000	148.002,21	0,00	?	14,8
<b>Roggentin</b>	2.433.000	1.492.389,89	0,00	?	61,3
<b>Thulendorf</b>	95.000	61.578,70	0,00	?	64,8

Ob es im Jahr 2022 Gewerbekompensationszahlungen gibt und wie diese Aussehen ist noch nicht bekannt.

### 4. Liquide Mittel zum 31.07.2022

<b>Amt:</b>	1.929.483,40 EUR
<b>Broderstorf:</b>	7.002.568,93 EUR
<b>Poppendorf:</b>	8.657,928,98 EUR
<b>Roggentin:</b>	8.799.248,58 EUR
<b>Thulendorf:</b>	906.688,79 EUR
<b>Liquide Mittel Σ:</b>	<b>27.295.918,68 EUR</b>

Ca. 1,5 Mio. EUR sind als KIK-Anlagen bei der DKB angelegt und haben eine Laufzeit bis zum 11.07.2023. Der Rest befindet sich auf Girokonten der OSPA und VR (Zahlungsverkehr) sowie der DKB (ohne Zahlungsverkehr).

### 5. Sonstiges

- WBV:  
Die Veranlagung der Gebühren für die Gemeinden Roggentin, Poppendorf und Thulendorf für das Jahr 2021 befinden sich noch in Bearbeitung.
- Straßenausbaubeiträge:  
In Roggentin ist die Erhebung der Beträge für den Ausbau der „Dorf- und Ringstraße“ nach wie vor offen. Durch das Liegenschaftsamt müssen vorab die Grundstücksankäufe realisiert werden, damit das Abrechnungsgebiet gebildet werden und die Erhebung erfolgen kann.
- Negativzinsen:  
Vor kurzem haben wir von allen Banken die Bestätigung erhalten, dass keine Verwarentgelte mehr erhoben werden. Das bedeutet keine Negativzinsen, es ist sogar absehbar, dass bei den derzeit steigenden Zinsen künftig auch wieder Geldanlagen mit Zinserträge möglich sein werden.
- USt2B:  
Am 17.08. erfolgte das Abschlussgespräch mit der Beratungsfirma Optiso. Im Großen und Ganzen haben die Gemeinden nur wenige Bereiche, die ab 2023 der Umsatzsteuer unterliegen. Dies bedeutet vor allem die Anpassung der Miet-/Nutzungsverträge der Dorfgemeinschaftshäuser und der Werbeflächen sowie die Anpassung der Verträge für die Jagdpacht. Abzuführen sind ebenso die Umsatzsteuer bei den Konzessionsabgaben und den WWAV Gebühren sowie in Poppendorf bei den PV Anlagen. Hier ist seitens des Amtes jedoch nur der Vertrag einmal zu prüfen und ggf. anpassen zu lassen. Die Verträge von E.on oder E.DIS enthalten zumeist schon die Ausweisung der Umsatzsteuer.  
Im Amt besteht noch Klärungsbedarf mit dem Finanzamt über die Bauhofumlage. Da Poppendorf für seine Liegenschaften eigenes Personal und Material vorhält, könnte die Bauhofumlage der Umsatzsteuer unterliegen. Sofern es keine positive Rückmeldung vom Finanzamt gibt, müssten die anderen Gemeinden für die Bauhofumlage zusammen mit einem Mehraufwand von ca. 100.000 EUR pro Jahr rechnen.  
Ende September wird ein Mitarbeiter von H&H bei uns im Amt die systemseitige Einrichtung der Konten für die Umsatzsteuer vornehmen und die Geschäftsbuchhalter für den neuen Buchungsablauf ab dem 01.01.2023 schulen. Damit wäre das Thema abgeschlossen.

- Informationen zur Grundsteuerreform:

Die Grundsteuerreform ist in vollem Gange. Die meisten Bürger haben im Mai 2022 die Aufforderung zur Anmeldung bei Elster und zur Abgabe ihrer Grundstücksdaten ab dem 01.07.2022 erhalten. Die Abgabefrist endet voraussichtlich am 31.10.2022.

Ab dem ersten Quartal 2023 erfolgt die Bewertung der Grundstücke durch das Finanzamt. Dieses Bewertungsverfahren wird voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen sein, sodass die Gemeinden eine Hochrechnung für die anzupassenden Hebesätze durchführen können. Die neu ermittelten Hebesätze werden im Anschluss durch die Gemeindevertretungen beschlossen und treten zum 01.01.2025 in Kraft.